

Wegleitung für den spezialisierten Masterstudiengang in Sustainable Development der Universität Basel Implementierung per HS 2010

Inhalt

1.	Allgemeines	2
2.	Studienziele	2
3.	Zulassung	3
3.1	Zulassungsbedingungen	3
3.1.1	Vorausgesetzter akademischer Abschluss	3
3.1.2	Weitere Zulassungsbedingungen	4
3.1.3	Alternative Zulassungsbedingungen	4
3.1.4	Auflagen	5
3.2	Zulassungsverfahren	5
4.	Studienaufbau und Module	5
4.1	Wechsel des fakultären Bereichs	7
4.2	Wahl einzelner Lehrveranstaltungen	7
4.3	Besonderheiten einzelner Module	7
4.3.1	Modul Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung.	7
4.3.2	Module Wahlbereich	8
4.3.3	Module Kernbereich	8
4.3.4	Module Vertiefungsbereich	8
4.4	Masterarbeit	9
4.4.1	Gutachter/in	9
4.4.2	Anmeldeprozedere	9
4.4.3	Kreditpunktecontrolling	9
4.4.4	Anmeldefristen und Anmeldeunterlagen	10
4.4.5	Abgabe der Masterarbeit	10
4.4.6.	Gutachten	10
4.4.7	Urkunden: Zeugnis, Diplom und Diploma Supplement	10
4.5	Masterarbeit an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät	11
4.6	Masterarbeit an der Philosophisch-Historischen Fakultät	11
4.7	Masterarbeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	11
5.	Lehrveranstaltungsformen und Leistungsüberprüfungen	11
5.1	Formen der Lehrveranstaltungen	11
5.2	Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen je nach Lehrveranstaltungsform	12
5.3	Leistungsüberprüfungen	12
5.4	Einsichtsrecht	13
5.5	Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen sowie Nichteinhaltung von Abgabeterminen	13
5.6	Unlauteres Prüfungsverhalten	13
6.	Anrechenbarkeit	13
7.	Programmverantwortung und Studienberatung	13
8.	Übergangsbestimmungen	14

1. Allgemeines

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert die von den drei Fakultäten im Dezember 2009 verabschiedete revidierte Studienordnung für den Masterstudiengang in Sustainable Development der Universität Basel, welcher gemeinsam von der Philosophisch-Historischen, der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel getragen wird. Die Wegleitung legt die in der Studienordnung genannten Grundsätze und Richtlinien dar. In Zweifelsfällen gilt die Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Sustainable Development.

Der Masterstudiengang in Sustainable Development (MSD) bietet seinen Studierenden eine wissenschaftliche, forschungsbasierte Ausbildung zur „Nachhaltigen Entwicklung“ mit Blick auf eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft. Gegenstand des MSD bilden die Thematik der „Nachhaltigen Entwicklung“, die auf Problembewältigung ausgerichteten Prozesse einer Nachhaltigen Entwicklung (Steuerung, Transformation) sowie die theoretischen Grundlagen dieses Konzepts. Dabei ist der MSD nicht auf eine spezifische Definition von Nachhaltiger Entwicklung festgelegt, sondern hat mit zum Ziel, dass Studierende verschiedene wissenschaftliche Zugänge kennen und deren Stärken und Schwächen problembezogen abwägen können.

Beim MSD handelt sich um einen spezialisierten, interdisziplinären Studiengang. „Spezialisiert“ bringt zum Ausdruck, dass er auf eine spezifische Thematik ausgerichtet ist und dass er besondere Zulassungsbedingungen kennt. Er ist interdisziplinär, weil er einerseits auf den für die disziplinären Vertiefungen notwendigen, wissenschaftlichen Kompetenzen aufbaut, andererseits aber auch die Schnittstellenkompetenzen zwischen den Natur-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften fördert.

Zu den Zulassungsbedingungen gehören Bachelorabschlüsse in den im Studiengang repräsentierten Kernfächern der Wirtschaft-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften (Details siehe Kapitel 3. Zulassung). Erwartet werden zudem gute Englischkenntnisse, die es den Studierenden erlauben Lehrveranstaltungen auf Englisch zu folgen. Darüber hinaus ist das ausgewiesene Interesse an der Nachhaltigkeitsthematik selbstverständlich. Nach Abschluss des Studiums erlangen die Absolvent/innen den Titel *Master of Science in Sustainable Development*.

2. Studienziele

Der MSD ist forschungsbasiert. Er befähigt die Absolvierenden zu wissenschaftlich fundierten Analysen des Gegenstandsbereichs „Nachhaltige Entwicklung“ sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über folgende allgemeine Kompetenzen:

a) Wissen

- Sie kennen die Komponenten und Strukturen der ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme. Sie verstehen ihre kausalen und funktionalen Zusammenhänge, die Interaktionen und Abhängigkeiten zwischen diesen Systemen, sowie deren zeitliche Entwicklung.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Steuerungs- /Transformationsmöglichkeiten der Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Systemen.
- Sie kennen relevante Nachhaltigkeitskonzepte und deren normative Grundlagen.
- Die Kenntnisse in den herkunftsfernen Disziplinen sind belastbar. Im fakultären Bereich, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit anfertigen, sind diese Kenntnisse wissenschaftlich vertieft.

b) Analytisch-wissenschaftliche Fähigkeiten

- Sie können im fakultären Bereich ihrer Masterarbeit zweckmäßige analytische, theoriegeleitete Instrumente und Methoden
 - zur Erhebung und Analyse des Ist-Zustandes und
 - zur Beurteilung von Problemen, Strategien, Maßnahmen oder Zielen einsetzen.
- Sie können ihre interdisziplinären Schnittstellenkompetenzen für wissenschaftliche Untersuchungen nutzen.

c) Fertigkeiten

- Sie können sich in interdisziplinären Arbeitsgruppen kooperativ einbringen.
- Sie sind in der Lage eigene Projekte selbstständig zu planen und diese effizient und termingerecht durchzuführen.
- Sie sind fähig, ihr Wissen sowohl für Wissenschaftler/innen als auch für ausserwissenschaftliche Akteure verständlich zu kommunizieren.

d) Promotionsfähigkeit:

- Die Studierenden erwerben in dem fakultären Bereich, in dem sie ihre Masterarbeit verfassen, die notwendigen Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Doktorat). Massgebend für eine allfällige Zulassung zur Promotion im Anschluss an den MSD sind die jeweiligen fakultären Promotionsordnungen, die u.a. Auflagen oder eine Mindestnote vorsehen können.

3. Zulassung

Per HS 11 wurden in der Studienordnung, § 3 2 Änderungen vorgenommen, diese Anpassungen wurden für die Wegleitung noch nicht übernommen. Ferner folgen noch Änderungen auf Grund der revidierten Studierendenordnung, welche per HS 12 implementiert wird.

Bei Abweichungen zwischen Studienordnung und Wegleitung ist die Studienordnung rechtsgültig.

Zu beachten ist jedoch

- **Kandidat/innen neu mind. 105 KP im zulassungsrelevanten Erstabschluss (Studienrichtung) nachzuweisen haben;**
- **bei der Zulassung mit einem GRE General Test die Resultate aus dem quantitativen und argumentativen Bereich vorzulegen sind und diese zu den 35% besten Resultaten der Kohorte gehören müssen.**

3.1 Zulassungsbedingungen

3.1.1 Vorausgesetzter akademischer Abschluss

Die Zulassung zum Masterstudiengang in Sustainable Development erfordert den Nachweis eines Bachelors von mindestens 180 Kreditpunkten (nach ECTS) oder eines anderen, gemäss Richtlinien der Universität Basel anerkannten, akademischen Erstabschlusses aus einer der folgenden Studienrichtungen:

- a) Wirtschaftswissenschaften: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre;
- b) Sozial- und Gesellschaftswissenschaften: Geografie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie /Ethnologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik, Soziologie;
- c) Naturwissenschaften: Angewandte Biowissenschaften, Biologie, Erdwissenschaften, Forstwissenschaften, Geografie, Umweltwissenschaften, Geowissenschaften, Umweltingenieur- und Geomatikingenieurwissenschaft.

Unter Studienrichtungen versteht die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) verschiedene ähnlich ausgerichtete Bachelorabschlüsse. So enthält die Studienrichtung Umweltingenieur- und Geomatikingenieurwissenschaft zum Beispiel sowohl einen Abschluss in Umweltingenieurwissenschaften als auch in Biotechnologie. Einzelheiten sind auf der Website der CRUS unter der Rubrik Studienangebote/Suche nach Studienrichtungen zu entnehmen: <http://www.uni-programme.ch/crus-sprdb-client/searchBranches.jsf>. Allen Kandidat/innen wird empfohlen sich bei Unklarheiten vorgängig über die Zuordnung ihres Abschlusses zu einer der geforderten Studienrichtungen zu informieren.

3.1.2 Weitere Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- mind. eine Durchschnittsnote von 5 in dem für die Zulassung massgeblichen Erstabschluss;
- Nachweis von Grundlagenkenntnissen in Mathematik auf Hochschulniveau im Umfang von mind. 5 KP:

Geforderte Kenntnisse (Lerninhalte)	Mögliche, an der Universität Basel angebotene Referenzlehrveranstaltungen
Mathematik (Grundlagen der Linearen Algebra, Integral- und Differenzialrechnung mit Funktionen mehrerer Variablen, Optimierung unter Nebenbedingungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik I: Vorlesung aus dem Grundstudium des Bachelors in Wirtschaftswissenschaften der Uni Basel; Vorlesungsnummer: 10135 der Uni Basel <i>oder</i> • Mathematik I: Hauptvorlesung für Studierende der Naturwissenschaften: Vorlesungsnummern 10374 <i>oder</i> 10547

- Nachweis von Grundlagenkenntnissen in Statistik und/oder Methoden der empirischen Sozialforschung auf Hochschulniveau im Umfang von mind. 5 KP:

Geforderte Kenntnisse (Lerninhalte)	Mögliche, an der Universität Basel angebotene Referenzlehrveranstaltungen
Statistik (deskriptive Statistik (ein- und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen), Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik (lineare Regression, Testen von Hypothesen))	<ul style="list-style-type: none"> • Statistik-Vorlesungen aus dem Bachelor in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel: Vorlesungsnummern: 10171 <i>oder</i> 23346 • Hauptvorlesung und Übung „Einführung in die Statistik“ der Phil.-Nat. Fakultät der Universität Basel: Vorlesungsnummer: 10493 und 10494
Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (induktive/deskriptive Statistik, Inhaltsanalysen, Leitfadeninterviews, Triangulation)	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung und Methodologie“ des Bachelorstudiums in Soziologie der Universität Basel, die sich mit quantitativen und qualitativen Methoden befassen. • Die Kurse im Modul „Einführung in die empirische Sozialforschung/Methodologie“ aus dem Bachelor Gesellschaftswissenschaften

Damit die Erfüllung dieser Voraussetzungen überprüft werden können, ist es notwendig, dass die Kandidat/innen die Inhaltsangaben der absolvierten Kurse in Mathematik, Statistik/Methoden der emp. Sozialforschung zusammen mit den Anmeldeunterlagen einreichen, sofern nicht die obigen Referenzveranstaltungen (oder deren Substitute) resp. nicht Lehrveranstaltungen aus den obigen Referenzmodulen besucht wurden.

3.1.3 Alternative Zulassungsbedingungen

Sind die Zulassungsbedingungen Mindestnote, Mathematik, Statistik/Methoden der empirischen Sozialforschung nicht oder nur teilweise erfüllt, können auch die Resultate eines absolvierten Graduate Record Examination® General Tests (kurz: GRE®-Test) in den Bereichen der quantitativen und verbalen Argumentation vorgelegt werden. Diese Ergebnisse müssen in jedem dieser Bereiche mindestens zu den 35% besten zählen. Einzelheiten zu diesem Test - wo, wann, wie oft und zu welchen Bedingungen dieser Test gemacht werden kann - finden sich unter <http://www.ets.org/gre/>.

3.1.4 Auflagen

Zulassungen erfolgen in der Regel ohne Auflagen. In Ausnahmefällen, wenn zwar grundsätzlich das Kriterium der Studienrichtung erfüllt ist, die Trägerfakultäten den betreffenden Bachelorabschluss jedoch nicht als äquivalent anerkennen, können Auflagen mit max. 30 Kreditpunkte erfolgen. Im Fall von Fachhochschulabschlüssen können diese Auflagen bis zu 60 KP umfassen. Interessierten Kandidaten/innen wird empfohlen, sich vorgängig bei den betreffenden Stellen zu informieren.

3.2 Zulassungsverfahren

Das Masterstudium Sustainable Development kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden, wobei ein Beginn im Frühjahrssemester nur in Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Das Studium ist für einen Beginn im Herbstsemester optimiert, so dass bei einem Studienantritt per Frühjahrssemester nicht garantiert werden kann, dass ein Abschluss in vier Semestern möglich ist.

Die Studierenden haben ihre Anmeldeunterlagen beim Studiensekretariat der Universität Basel einzureichen. Die Zulassung zum Masterstudiengang in Sustainable Development erfolgt durch das Rektorat auf der Basis der Empfehlung der Unterrichtskommission (UK) und auf Antrag der Prüfungskommission (PK).

Für Studierende, welche die oben erläuterten formalen Kriterien der Zulassung erfüllen, unterscheidet die Universität Basel für die Anmeldung zum Masterstudiengang in Sustainable Development zwei Prozedere:

- a) Für Neuanmeldungen an der Universität Basel haben die Studierenden ein „Anmeldeset Masterstudiengänge“ auszufüllen und beim Studiensekretariat einzureichen. Dieses ist erhältlich über die Website der Universität: <http://www.unibas.ch/anmeldeformulare>
- b) Studierende, die bereits an der Universität Basel eingeschrieben sind (die Universität spricht hier von Studiengangswechsel), haben ein spezielles Anmeldeformular und die darin verlangten Unterlagen ausgefüllt beim Studiensekretariat *persönlich* abzugeben. Das Formular ist erhältlich über die Website des Masterstudiengangs in Sustainable Development (siehe unter *Studium/Anmeldung*) oder direkt über das Studiensekretariat.

Die Anmeldetermine für Herbst -und Frühjahrssemester werden jeweils vom Studiensekretariat der Universität publiziert.

Die Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen können, sofern sie bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht vorgelegt werden können, im Rahmen einer vom Studiensekretariat eingeräumten Frist nachgereicht werden.

4. Studienaufbau und Module

Der Masterstudiengang in Sustainable Development ist modular strukturiert und folgt dem europäischen Kreditpunkte-System (European Credit Transfer System ECTS). Er umfasst 120 Kreditpunkte. Zur Erlangung eines Kreditpunktes wird mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden gerechnet. Dies impliziert bei einer Normleistung von 30 KP pro Semester ein zweijähriges Vollzeitstudium. Es ist möglich, den Studiengang gemäß individueller Bedürfnisse auch über längere Zeit als Teilzeitstudium zu absolvieren.

Das Studium setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Die Masterarbeit unterliegt den Bestimmungen einer der drei Trägerfakultäten: es ist 1 zu wählen		
Phil.-Nat. 50 KP	Phil.-Hist. 30 KP	WW 18 KP

Module Vertiefungsbereich: davon ist 1 zu belegen mit Lehrveranstaltungen aus dem gleichen fakultären Bereich wie Masterarbeit		
Vertiefungsbereich Naturwissenschaften 9 KP	Vertiefungsbereich Gesellschaftswissenschaften 14 KP	Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften 23 KP

Module Kernbereich: davon ist 1 zu belegen mit Lehrveranstaltungen aus dem gleichen fakultären Bereich wie Masterarbeit	
Kernbereich Gesellschaftswissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung 15 KP	Kernbereich Wirtschaftswissenschaften für Fortgeschrittene 18 KP

Module Wahlbereich: zu belegen ist 1 à 12 KP	
Wahlbereich Energie und Klimawandel	Wahlbereich Wasser

Modul Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung 13 KP			
Einführungskurs (1 KP)	2 Kompetenzkurse (2 KP)	Projektarbeit (3 KP Vorbereitungseminar + 6 KP Projektkurs)	MSD-Master-Kolloquium (1 KP)

Module Aufbaubereich: zu belegen sind 2 à je 6 KP		
Aufbaubereich naturwissenschaftliche Fragen von Nachhaltigkeit	Aufbaubereich gesellschaftswissenschaftliche Fragen von Nachhaltigkeit	Aufbaubereich wirtschaftswissenschaftliche Fragen von Nachhaltigkeit

Module Grundlagenbereich: zu belegen sind 2 à je 12 KP		
Grundlagenbereich Naturwissenschaften	Grundlagenbereich Gesellschaftswissenschaften	Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften

Hinter der modularen Struktur stehen folgende Überlegungen bezüglich Lerninhalte:

- A) Alle Studierenden erwerben robuste Grundkenntnisse in denjenigen Wissenschaftsbereichen, mit denen sie auf Grund ihres Bachelors noch nicht vertraut sind und in denen sie nicht ihre Masterarbeit schreiben (= „komplementärer Bereich“). Die Module Grundlagenbereich und Aufbaubereich repräsentieren diese Ziele.
- B) Alle Studierenden durchlaufen gemeinsam ein interdisziplinäres Modul, in dem der Erwerb der Schnittstellenkompetenzen zwischen den verschiedenen disziplinären/fakultären Bereichen im Vordergrund steht.
- C) Alle Studierenden erwerben in einem Anwendungsfeld von Nachhaltiger Entwicklung vertiefte Kenntnisse der fraglichen Systeme zusammen mit den spezifischen Herausforderungen für deren Transformation. Dazu steht je ein Modul Wahlbereich Energie und Klimawandel bzw. Wahlbereich Wasser zur Auswahl. Diese sind zudem interdisziplinär ausgerichtet.

- D) In der Disziplin in welcher die Masterarbeit angefertigt wird, erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kompetenzen. Dafür stehen je nach Umfang der Masterarbeiten die Module Kernbereich und Vertiefungsbereich zur Verfügung.

Demzufolge absolvieren die MSD-Studierenden sowohl gemeinsame als auch je nach Erstabschluss und gewählter wissenschaftlicher Vertiefung unterschiedliche Module: Möglichst zu Beginn des Studiums entscheiden sie sich für denjenigen fakultären Bereich, in welchem sie vertiefte Kenntnisse erwerben und dementsprechend die Masterarbeit schreiben. Zu Beginn starten die Studierenden mit dem Einführungskurs (jeweils im Herbstsemester) im allen gemeinsamen Modul "Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung". In Abhängigkeit zum fakultären Schwerpunkt belegen sie zunächst primär Veranstaltungen aus dem komplementären Bereich, d.h. sie absolvieren die Module "Grundlagenbereich" und "Aufbaubereich". Das erfolgreiche Absolvieren dieser Module vermittelt die Voraussetzung für die im 2. und 3. Semester angedachten interdisziplinär orientierten Module wie "Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung" und einem der "Wahlbereiche". Können vereinzelt auch zu Beginn des Studiums bereits Veranstaltungen aus den Modulen "Kernbereich" (ausser naturwissenschaftliche Ausrichtung) gewählt werden, stehen dieses Modul und der "Vertiefungsbereich" im Vordergrund des 2. bzw. 3. Semesters. Die Masterarbeit sowie deren Präsentation im MSD-Masterkolloquium schliessen das Studium ab.

Beispiele für den möglichen Studienverlauf für die drei fakultären Varianten finden sich auf der MSD-Website. Angaben zu den Lehrveranstaltungen sind im mittelfristigen Lehrplan sowie im online publizierten Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV) enthalten.

4.1 Wechsel des fakultären Bereichs

Es ist möglich, den fakultären Bereich zu wechseln, d.h. eine andere Vertiefung für die Masterarbeit zu wählen als die Disziplin des Erstabschlusses. In diesem Fall müssen Studierende im Bereich ihres Erstabschlusses die Veranstaltungen des Grund- und Aufbaubereichs durch geeignete Masterveranstaltungen ersetzen. Hierzu ist nach Rücksprache mit dem/der Fakultätsvertreter/in in der UK ein Learning Contract abzuschliessen. Zudem müssen im fakultären Bereich der Masterarbeit die Module „Kernbereich“ (ausser naturwissenschaftliche Ausrichtung) und „Vertiefungsbereich“ absolviert werden.

Wer einen Wechsel des fakultären Bereichs im Laufe des Studiums machen möchte, hat wie oben beschrieben vorzugehen. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Anrechenbarkeit der bereits absolvierten Lehrveranstaltungen zu Händen UK für die Module vorzulegen, die UK behält sich vor unzumutbare Anträge abzulehnen.

4.2 Wahl einzelner Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich sollten alle Studierenden im ersten Semester vorrangig Veranstaltungen aus den Grundlagenbereichen belegen. Das darin vermittelte Wissen ist notwendig, um im zweiten und dritten Semester am Projektkurs teilzunehmen und Veranstaltungen aus den Wahlbereichen zu belegen.

Einzelne Veranstaltungen können als Pflichtveranstaltung für ein Modul deklariert werden, d.h. diese Veranstaltungen sind von allen Studierenden erfolgreich abzuschliessen, welche dieses Modul absolvieren. Ebenso kann das Belegen einzelner Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss anderer Veranstaltungen abhängig gemacht werden. So können zum Beispiel einzelne Veranstaltungen aus dem Wahlbereich nur von Studierenden belegt werden, welche bestimmte Veranstaltungen aus den Grundlagen- und Aufbaubereichen oder vor dem MSD-Studium bereits erfolgreich absolviert haben. Diese Teilnahmevoraussetzungen werden im Vorlesungsverzeichnis sowie im mittelfristigen Lehrplan publiziert.

In manchen Modulen werden Wahlmöglichkeiten zwischen zwei oder mehreren Lehrveranstaltungen durch ein „oder“ gekennzeichnet. Zum Beispiel besteht im Grundlagenbereich Phil.-Hist. die Wahl zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen zu Gesellschaftstheorien. Mit „oder“ wird zum Ausdruck gebracht, dass davon eine (und nur eine) belegt und erfolgreich abgeschlossen werden muss.

4.3 Besonderheiten einzelner Module

4.3.1 Modul Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung.

Das Modul „Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung“ umfasst:

- einen Einführungskurs zu Beginn des Herbstsemesters (1 KP),
- Kurse in Sozial- und Führungskompetenzen (2 x 1 KP),
- Projektarbeit bestehend aus einem Vorbereitungsseminar (3 KP) sowie dem dazugehörigen Projektkurs (6 KP) im Folgesemester,
- sowie das Masterarbeit-Kolloquium (1KP).

Im Einführungskurs werden die Teilnehmer/innen mit der wissenschaftlichen Perspektive auf die Thematik der Nachhaltigkeit vertraut gemacht. Dies beinhaltet insbesondere auch Kenntnisse mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen zu Nachhaltigkeit.

Im Bereich Sozial- und Führungskompetenzen sind aus dem Kursangebot zwei Kurse zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss dieser Kurse ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektkurs.

Die interdisziplinäre Projektarbeit besteht aus zwei Teilen, dem Vorbereitungsseminar und dem eigentlichen Projektkurs im Folgesemester. In diesen Kursen üben die Studierenden die interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Team sowie die Planung, Durchführung und den termingerechten Abschluss einer Projektarbeit. Im Regelfall sind diese Kurse direkt aufeinanderfolgend zu belegen. Wenn dies im Ausnahmefall, z.B. auf Grund einer externen Masterarbeit, nicht möglich ist, sollte rechtzeitig in Absprache mit dem/der zuständigen Fakultätsvertreter/in ein entsprechender Antrag an die UK gestellt werden.

Im MSD-Masterkolloquium stellen die Studierenden ihre Masterarbeit den Kommiliton/innen zur Diskussion. Im Vordergrund steht die Relevanz der Masterarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeit und es sind die angewendeten Methoden sowie die Ergebnisse an ein fachlich heterogenes Publikum zu kommunizieren. Das Kolloquium ist von allen MSD-Studierenden parallel zur Masterarbeit zu belegen.

4.3.2 Module Wahlbereich

Im Modul „Wahlbereich“ sollen die erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf ein spezifisches Anwendungsfeld von Nachhaltiger Entwicklung vertieft werden. Im Gegensatz zu den disziplinär ausgerichteten Kern- und Vertiefungsbereichen sind die Lehrangebote in den Wahlbereichen thematisch eng aufeinander abgestimmt. Im gewählten Wahlbereich müssen Veranstaltungen aus mindestens zwei Bereichen (Natur-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissenschaften) à mind. 3 KP belegt werden. Die Veranstaltungen im Wahlbereich setzen hinreichende Grundlagenkenntnisse voraus und sollten daher frühestens im zweiten Semester belegt werden.

4.3.3 Module Kernbereich

Das Modul „Kernbereich“ gibt es nur für Studierende, die eine Vertiefung im Bereich Gesellschafts- oder Wirtschaftswissenschaften anstreben. Im Bereich Naturwissenschaften werden die entsprechenden Kenntnisse im Rahmen der deutlich längeren Masterarbeit vermittelt.

4.3.4 Module Vertiefungsbereich

Für die Module „Vertiefungsbereich“ werden weder im mittelfristigen Lehrplan noch im Vorlesungsverzeichnis Lehrveranstaltungen benannt. Die Studierenden stellen sich die Lehrveranstaltungen für diese Module in Rücksprache mit den Fakultätsvertreter/innen zusammen und halten diese in einem Learning Contract fest. Dieses Modul darf nur Master-Lehrveranstaltungen aus dem fakultären Bereich des jeweiligen Vertiefungsbereichs enthalten.

Für den Vertiefungsbereich Gesellschaftswissenschaften (14 KP) gelten zusätzliche Bestimmungen:

- 5 Kreditpunkte sind durch das Verfassen einer grossen Seminararbeit zu erwerben,
- mind. 3 Kreditpunkte sind aus dem Bereich sozialwissenschaftliche Methoden (Masterniveau) zu erwerben.

4.4 Masterarbeit

Die Formalitäten für die Masterarbeit richten sich nach denjenigen der Fakultäten, in denen die Masterarbeit abgelegt wird (siehe dazu Rahmen- und Masterordnungen der Fakultäten). Abweichungen davon sind hier in der Wegleitung festgehalten.

Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist die in der Lehrvereinbarung festgehaltene Problemstellung selbstständig und vertieft bearbeiten können.

Die Masterarbeit hat je nach Fakultät, an der die Arbeit geschrieben wird, einen unterschiedlichen Umfang und wird, je nach Fakultät, von ein oder zwei Personen betreut und bewertet.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss aus dem Masterstudiengang in Sustainable Development an der Universität Basel.

4.4.1 Gutachter/in

Die Masterarbeit wird unter der Verantwortung einer/eines in der jeweiligen Fakultät ermächtigten Dozierenden durchgeführt, von dieser/diesem begutachtet und benotet. In der Regel sind dies habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Mitglieder der Fakultäten, in der Phil.-Hist. Fakultät allenfalls auch nicht-habilitierte Prüfungsberechtigte. Die Arbeit kann an einer der am MSD beteiligten Organisationseinheiten durchgeführt werden.

Interdisziplinäre Arbeiten, die von Dozierenden aus unterschiedlichen Fakultäten gemeinsam betreut werden, werden ausdrücklich unterstützt. Die Art der Bewertung (ein oder zwei Gutachten) richtet sich auch hier nach den Vorgaben der Fakultät, in der die Arbeit eingereicht wird.

4.4.2 Anmeldeprozedere

Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache zwischen Betreuungsperson und Studierenden festgelegt. In der Masterarbeit wird eine nachhaltigkeitsrelevante Fragestellung unter Einsatz von wissenschaftlichen Methoden bearbeitet.

Ob ein Thema für eine Masterarbeit die Ziele des MSD (Bezug zum Thema Nachhaltigkeit, wissenschaftliche Vertiefung, interdisziplinäre Einbettung) hinreichend erfüllt, wird von der Unterrichtskommission mit Beginn der Masterarbeit geprüft. Zu diesem Zweck sind (a) das Thema der Masterarbeit, (b) die Angaben zu der/den Betreuungsperson(en) und (c) ein Abstract, der kurz Inhalte und Methoden skizziert, mit der Anmeldung zur Masterarbeit der Unterrichtskommission zur Prüfung vorzulegen. Kommt die UK zu einem negativen Befund, gilt die Anmeldung als „nicht-erfolgt“.

Bei Masterarbeiten, die eine Vorbereitung vor der Anmeldung verlangen, ist die Erfüllung von a) bis c) vorzuzugänglich sicher zu stellen.

4.4.3 Kreditpunktecontrolling

Um zur Masterarbeit zugelassen zu werden, muss der/die Student/in den Nachweis erfolgreich abgelegter Leistungsüberprüfungen allfälliger Auflagen erbringen: Das heisst, die erworbenen Kreditpunkte müssen auf der Leistungsübersicht des/der Student/in erfasst sein bzw. – bei externen Lehrveranstaltungen – schriftlich mit einer offiziellen Bescheinigung der Bildungseinrichtung/der Dozierenden bestätigt sein. Bei einer ausstehenden Prüfung oder bei nicht bescheinigten Kreditpunkten von Auflagen, kann die Anmeldung zur Masterarbeit noch NICHT erfolgen.

Anhand des Kreditpunktecontrollings bestätigt der/die Verantwortliche vom Koordinationsbüro MSD dem/der Kandidat/in in einem eigens dafür erstellten Formular, dass

- alle Kreditpunkte im Bereich Auflagen UND
- mind. 50 KP im Rahmen des MSD-Studiums nachweislich erworben wurden und somit zum Masterabschluss zugelassen werden kann.

- Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sämtliche Datenabschriften, Learning Contracts, sowie allfällige Unterlagen von genehmigten Anträgen über die Erfüllung von Auflagen oder Anrechenbarkeiten von Lehrleistungen inkl. Antwortschreiben in einer Dokumentation übersichtlich zusammenzustellen. Diese Dokumentation und ein möglichst tagesaktueller Ausdruck der Leistungsübersicht (OHNE Anmerkungen, Markierungen etc.) sind für den frühzeitig vereinbarten Termin für das Kreditpunktecontrolling mitzubringen.

4.4.4 Anmeldefristen und Anmeldeunterlagen

Für die Anmeldung zur Masterarbeit führt die Phil.-Hist. Fakultät pro akademisches Jahr zwei Zeitfenster von knapp einem Monat. Die exakten Daten werden auf der Website der Fakultät publiziert. Die beiden anderen Fakultäten kennen keine periodisch festgeschriebenen Anmeldetermine.

Die Details der Anmeldeformalitäten der Masterarbeiten sind in besonderen Merkblättern zusammengestellt, welche den eingeschriebenen Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

4.4.5 Abgabe der Masterarbeit

Die Kandidat/innen haben alle eingeforderten Exemplare (siehe Merkblätter) der Masterarbeit fristgerecht (Abgabetermin gemäss Learning Contract) im Koordinationsbüro abzugeben: Entweder persönlich im Koordinationsbüro nach Absprache oder per Einschreiben auf dem Postweg, in letzterem Fall gilt der Poststempel als Abgabedatum.

4.4.6. Gutachten

Der/die Verantwortliche im Koordinationsbüro MSD sorgt für die Weiterleitung der Masterarbeiten an die zuständigen Referent/innen. Jeweils ein Exemplar wird im Koordinationsbüro archiviert, ein weiteres Exemplar geht nach Abschluss der Begutachtung in die Bibliothek MSD.

Für das Verfassen der Gutachten stehen acht Wochen Zeit ab Einreichdatum der Masterarbeit zur Verfügung, bei Masterarbeiten an der Phil.-Hist. Fakultät haben die Referent/innen nach drei Wochen den Entscheid über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit bekannt zu geben. Die Gutachten senden die Referent/innen im Doppel fristgerecht an das Koordinationsbüro MSD, welches eines der Originale gemäss Angaben in den Merkblättern zur Masterarbeit weiterleitet, eines im Koordinationsbüro MSD aufbewahrt.

4.4.7 Urkunden: Zeugnis, Diplom und Diploma Supplement

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden das Diplom und das Diploma Supplement. Diese Urkunden werden, wenn immer möglich 2 Mal im Jahr im Rahmen einer Abschlussfeier den Absolvent/innen überreicht.

4.5 Masterarbeit an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Masterarbeit mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt wird in der Regel an der Abteilung der verantwortlichen Dozierenden oder an einem anderen Institut des Departements für Umweltwissenschaften der Universität Basel durchgeführt und entweder von den verantwortlichen Dozierenden selbst oder einer/einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozierenden betreut (=Leiter/in der Masterarbeit). Die Masterarbeit kann nach Genehmigung und in Absprache mit der/dem Fakultätsdelegierten auch an einer anderen Institution durchgeführt werden, wenn dort eine fachkundige Person die Betreuung im Bereich Sustainable Development gewährleistet und die Verantwortung übernimmt. Die Bewertung der Arbeit erfolgt immer durch die Leiter/in der Masterarbeit.

Die Masterarbeit umfasst 50 Kreditpunkte und dauert in der Regel 1 Jahr. Sie befähigt die Studierenden, eine Fragestellung aus dem Bereich der Nachhaltigen Entwicklung individuell oder in Teamarbeit wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten. Bei der Bearbeitung im Team sind die Abgrenzung der selbständig durchgeführten Teilaspekte und der gemeinschaftlichen Arbeit klar auszuweisen.

4.6 Masterarbeit an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Für die Masterarbeit mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Arbeit stützt sich auf erworbene gesellschaftswissenschaftliche Methoden- und Theorienkompetenzen. Eine Referentin bzw. ein Referent (Haupt- oder Co-) muss ausgewiesene gesellschaftswissenschaftliche Forschungskompetenzen zu Nachhaltigkeit verfügen.

Für die Ausarbeitung der Masterarbeit stehen neun Monate zur Verfügung.

Sowohl Referent/in als auch Co-Referent/in begutachten und bewerten unabhängig voneinander die Masterarbeiten. Allfällige halbe Zehntelnoten beim Notendurchschnitt der Masterarbeit werden auf ganze Zehntelnoten gerundet.

4.7 Masterarbeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Eine Masterarbeit mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt wird in der Regel von einem/einer hauptamtlichen Dozenten/Dozentin (Professor/in oder Assistenzprofessor/in) betreut. Die Arbeit kann zu jedem Thema aus dem Kontext Nachhaltige Entwicklung verfasst werden, wenn (a) eine Betreuung sichergestellt ist und (b) das Thema mit adäquaten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Die Masterarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften zählt 18 KP und ist innerhalb von 15 Wochen zu verfassen. Dabei wird von einer Normarbeitszeit von 36 Stunden pro Woche ausgegangen. Ein Beginn der Masterarbeit ist in Absprache mit dem/der Betreuer/in jederzeit möglich. Die 15 Wochen beginnen mit der Ausgabe des Themas.

Die Ausgabe der Themen und die Anfertigung und Bewertung der Arbeit richten sich nach den Prinzipien, welche an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Verfassen der Masterarbeit gelten (siehe Merkblatt zum Verfassen der Masterarbeit). Eine Co-Betreuung ist nur bei interdisziplinären Arbeiten vorgesehen, die Note (ggf. nach Rücksprache mit dem/der Co-Betreuer/in) wird von dem/der Hauptbetreuer/in festgelegt.

5. Lehrveranstaltungsformen und Leistungsüberprüfungen

5.1 Formen der Lehrveranstaltungen

- **Vorlesungen (V)**

Vorlesungen stellen den Studierenden ein Sachgebiet oder eine Region vor und dienen in der Regel der Vermittlung eines Überblicks zu Teilbereichen der Nachhaltigen Entwicklung. Vorlesungen liefern oft auch eine erste Orientierung für stärker spezialisierte Lehrveranstaltungen.

- **Seminare (S)**

In den Seminaren werden Teilaspekte der Nachhaltigen Entwicklung vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen lernen die Studierenden Themen mit der zugehörigen Literatur selbstständig zu erschliessen und zu erarbeiten. An der Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen eines Seminars sind Dozierende und Studierende beteiligt.

- **Übungen (Ü)**

In Übungen erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, vertiefen einen fest umrissenen Stoff oder üben neue Grundkenntnisse ein. Der gängige Unterrichtsstil ist die Gruppenarbeit.

- **Kolloquien (Koll.)**

Die Kolloquien dienen dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen sowie von Forschungsergebnissen. Beteiligt sind sowohl Dozierende und Studierende als auch externe Fachleute aus Wissenschaft und Praxis. Das Kolloquium kann als Vortragsreihe konzipiert sein, welches Schlaglichter auf ausgewählte Aspekte eines Themenbereiches wirft, als Werkstattgespräch, das z.B. Studierenden die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Fragen ihrer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit (hier Masterarbeit) bietet oder als Diskussionsforum zu einem ausgewählten Themenkomplex.

- **Exkursionen (Exk.)**

Ein- bis mehrtägige Exkursionen stellen einen weiteren Bestandteil des Studiums dar. Je nach Thema werden bereits vorher erworbene Kenntnisse veranschaulicht und an Fallbeispielen eingeübt, Einblicke in laufende Forschungsarbeiten ermöglicht oder es werden praktische Anwendungsbereiche aufgezeigt.

- **Praktikum (Pra)**

In Praktika üben Kleingruppen die Datenerhebung im Gelände. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet, interpretiert und in Form eines Praktikumberichts zur Bewertung eingereicht. Es werden verschiedene Praktika angeboten, wie z.B. Labor- oder Forschungspraktika. Ein ausseruniversitäres Berufspraktikum wird jedoch nicht angeboten.

- **Kurse in Sozial- und Führungskompetenzen (Kurs)**

Die Master-Ausbildung soll nicht nur Fach- und Methodenwissen vermitteln, denn in der ausser- und inneruniversitären Arbeitswelt werden von den Absolvent/innen zusätzliche Kompetenzen erwartet. Die Befähigung zur Kooperation und Projektarbeit in komplexen thematischen Feldern ist dabei ein wichtiges Ziel.

- **Projekt (Pro)**

Die Arbeit in Projektkursen ist praxisbezogen und forschungsorientiert. Anhand konkreter Fragestellungen wird hier das zielorientierte Arbeiten in interdisziplinär zusammengesetzten kleinen Gruppen gelernt. Neben den fachlichen kommen dabei besonders auch die methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zum Einsatz.

5.2 Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen je nach Lehrveranstaltungsform

Ausgenommen bei den Vorlesungen (mit oder ohne Übungen, Kolloquien oder Tutoraten) sowie dem Projektseminar und -kurs gibt es bei allen Lehrveranstaltungen eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmer/innen. Zusätzlich zur Belegung haben sich die Studierenden über ein online Formular anzumelden. Details werden jeweils im semesterweise online publizierten kommentierten Vorlesungsverzeichnis angegeben.

5.3 Leistungsüberprüfungen

Für die Vergabe der Kreditpunkte muss für jede Lehrveranstaltung eine mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfung stattfinden. Diese kann eine benotete Schlussarbeit einer Lehrveranstaltung umfassen. Ebenso können individuelle und Team-Leistungen anhand von Beiträgen in Gruppenarbeiten, Vorträgen, Essays, Sitzungsleitungen und -moderationen, Projektpräsentationen und schriftlichen Arbeiten geprüft werden. Die Art der Leistungsüberprüfungen wird im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Dieser Masterstudiengang sieht keine Abschlussprüfung vor. Die Masternote errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Studienleistungen. Die Masternote wird auf eine Kommastelle gerundet. Halbe Zehntel werden aufgerundet.

Die Philosophisch-Historische Fakultät kennt zudem das Gefäss „Seminararbeit“. Es dient der vertieften Bearbeitung eines ausgewählten Themas und stellt immer eine Zusatzleistung im Umfang von 5 KP dar. Im MSD haben die Studierenden mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung der Masterarbeit im Rahmen des Vertiefungsbereichs Phil.-Hist. eine Seminararbeit zu schreiben.

5.4 Einsichtsrecht

Die Studierenden haben das Recht ab Bekanntgabe der Leistungsüberprüfung während einer Dauer von 10 Wochen, Einsicht in die Resultate und allfällige Gutachten zu nehmen. Die Termine zur Einsichtnahme werden von den jeweils zuständigen Dozierenden bekanntgegeben.

5.5 Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen sowie Nichteinhaltung von Abgabeterminen

Wenn Studierende aus triftigen Gründen nicht an Prüfungen teilnehmen oder Abgabefristen für einzureichende Arbeiten (Essays, Seminararbeiten, Masterarbeiten etc.) von durch den MSD verwaltete Lehrveranstaltungen nicht einhalten können, müssen sie einen Antrag auf Verschiebung stellen. Dieser Antrag muss schriftlich spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Termin bei den verantwortlichen Dozierenden bzw. Betreuer/innen eingereicht werden und die Gründe klar und deutlich aufführen. Einem solchen Antrag wird nur in Härtefällen stattgegeben. Wer aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, muss ein ärztliches Zeugnis vorlegen, in diesem Fall kann die Frist auch kürzer als 3 Wochen sein. Andernfalls wird die Leistungsüberprüfung mit nicht erschienen bewertet.

5.6 Unlauteres Prüfungsverhalten

Wer eine Prüfung mit unlauteren Mitteln beeinflusst oder versucht zu beeinflussen, erhält die Bewertung „nicht bestanden“ oder eine 1.

Das Einreichen eines Plagiats führt zu Sanktionen gemäss den für die Arbeit geltenden Bestimmungen der jeweiligen Trägerfakultäten. Insbesondere führt das Einreichen eines Plagiats in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum Ausschluss vom Studium.

6. Anrechenbarkeit

Wer ausserhalb und vor Antritt des Masterstudiengangs in Sustainable Development erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen für den MSD angerechnet haben möchte, muss sein Anliegen schriftlich, wenn möglich bis Ende des ersten Semesters der Unterrichtskommission vorlegen. Derartige Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn die betreffende Leistung nicht bereits zulassungsrelevant war (also z.B. nicht Bestandteil der 180 KP für die Zulassungen relevanten Bachelor-KPs). Eine Ausnahme von dieser Regel kann im Bereich von Veranstaltungen der Grundlagenmodule gemacht werden, wenn die in diesen Veranstaltungen vermittelten Kenntnisse bereits im Erstabschluss erworben wurden und eine Substitution durch andere Veranstaltungen nicht zweckmässig wäre.

Anträge auf Anrechenbarkeit von Leistungen, die im MSD-Studium im Rahmen eines Mobilitätssemesters erworben werden, müssen frühzeitig, d.h. vor dem betreffenden Semester an die UK gerichtet werden.

Den Studierenden steht ein Merkblatt bzgl. Anträge auf Anrechenbarkeiten von erbrachten bzw. von zu erbringenden Leistungen zur Verfügung. Die Kommission behält sich vor, Anträge in begründeten Fällen abzulehnen.

7. Programmverantwortung und Studienberatung

Der spezialisierte Masterstudiengang in Sustainable Development wird durch die Philosophisch-Historische Fakultät, die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel getragen. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Inhalt und Durchführung dieses Studienganges.

Dabei unterscheidet der Studiengang folgende Zuständigkeiten:

Die Unterrichtskommission (UK) bestimmt die strategische Ausrichtung und den Inhalt der Lehre im Masterprogramm. Zusammensetzung und Aufgaben der UK sind in der Ordnung zum Masterstudiengang geregelt. Sie konstituiert sich selbst und wird alle zwei Jahre neu gewählt. Sie erlässt die von den Fakultäten zu genehmigende Wegleitung zum Studium, bestimmt den mittelfristigen Lehrplan und beantragt die Art der Leistungsüberprüfungen und Kreditpunkte der speziell im MSD angebotenen Veranstaltungen. Weiter befindet sie über Abweichungen betreffend Benotung von Lehrleistungen und informiert entsprechend die Studiendekan/innen. Die Anrechnungsverfügung von Studien- und Prüfungsleistungen wird durch die UK erlassen.

Die Studiendekan/innen der beteiligten Fakultäten bilden die Prüfungskommission (PK) und bestimmen aus ihrer Mitte nach einem Rotationsprinzip einen zeichnungsberechtigten Vorsitz. Dieser stellt sicher, dass Ent-

scheide im Kollegialprinzip gefällt werden und ist gleichzeitig Ansprechperson. Die Prüfungskommission befindet über die Zulassungsanträge der UK für den Masterstudiengang und beantragt dem Rektorat die Zulassung. Auf Antrag der UK genehmigt die Prüfungskommission jedes Semester das Lehrangebot, die Anzahl der in den Lehrveranstaltungen erwerbenden Kreditpunkte sowie die Form der Leistungsüberprüfungen. Studierende, die das Studium nicht bestehen, werden mittels Verfügung durch die Prüfungskommission über den Ausschluss vom Masterstudiengang in Sustainable Development an der Universität Basel informiert. Als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden steht ein Koordinationsbüro¹ für Studienberatungen und inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang zur Verfügung. Es sorgt nach Absprache mit der UK für die Öffentlichkeitsarbeit, stellt den Ablauf des Studiengangs sowie die Kontakte zu den zuständigen Fakultätsvertreter/innen sicher.

8. Übergangsbestimmungen

MSD-Studierende, die vor dem 1. August 2010 das Studium aufgenommen haben, können auf Antrag in das per HS 2010 implementierte neue Curriculum wechseln. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 31.01.2011 gestellt werden. Details zum Wechsel, zu den anrechenbaren Lehrveranstaltungen und zum Antrag werden den gemäss alter Studienordnung eingeschriebenen Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters bekannt gegeben.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen, von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen und von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät
Studiendekanin Prof. Dr. Annelies Häcki-Buhofer
Basel, 6. Mai 2010

Für die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Studiendekan Prof. Dr. Peter Nagel
Basel, 25. Mai 2010

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studiendekan Prof. Dr. Rolf Weder
Basel, 6. Mai 2010

¹ Koordinationbüro MSD Masterstudiengang in Sustainable Development
Universität Basel, Vesalgasse 1, CH- 4051 Basel; ++41 (0)61 267 04 20
coordination-msd@unibas.ch, www.msd.unibas.ch